

Fraktion der BASIS - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 25.01.2021

Per E-Mail an [buergerrmeisterin@eschweiler.de](mailto:buergerrmeisterin@eschweiler.de)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Fraktion der BASIS bittet darum, den als Anlage beigefügten Antrag zum Thema

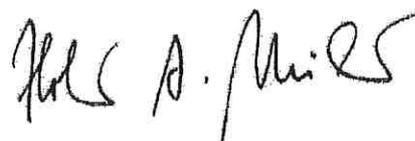
**„Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler - Live-Videostreaming der Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse im Internet sowie anschließende Bereitstellung der Videomitschnitte in einer Mediathek der Stadt Eschweiler“**

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Christoph Häfner)  
Fraktionsvorsitzender

gez. (Michael Cremer)



(Holmer Alex Milar)  
stv. Fraktionsvorsitzender

gez. (Lambert Sauerbier)

Antrag der Fraktion der BASIS zur

**„Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler zur Sitzungsperiode des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse nach der Sommerpause 2021 durch Live-Videostreaming dieser Sitzungen im Internet sowie durch die anschließende Bereitstellung der Videomitschnitte in einer Mediathek der Stadt Eschweiler“**

**Der Rat der Stadt Eschweiler möge beschließen:**

Beschlussvorschlag:

„1.)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entscheidungsreife Beschlussvorlage zum Livestreaming von Rats- und Ausschusssitzungen sowie zu der späteren Bereitstellung der Videomitschnitte im Internet - basierend auf den gesammelten Erkenntnissen der nachfolgenden Prüfaufträge - spätestens bis zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2021 zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird in diesem Kontext insbesondere beauftragt,

- (juristisch) zu prüfen, wie andere Städte und Gemeinden, welche ein Streaming oder eine Aufzeichnung von Ratssitzungen im Internet veröffentlichen, dies mit dem Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder und weiteren Datenschutzbestimmungen in Einklang gebracht haben. In diesem Zusammenhang sind auch die Persönlichkeitsrechte anwesender Personen als Zuhörer bei den öffentlichen Sitzungen zu berücksichtigen. Dies ist transparent darzustellen;
- zu prüfen, ob und welche Erfahrungen Städte und Gemeinden in NRW, die bereits „Rats-TV“ eingeführt haben, hinsichtlich Verunglimpfungen von Ratsmitgliedern, Bedrohungen o.ä. Delikte gegenüber Ratsmitgliedern und anderer strafwürdiger Handlungen im Zusammenhang mit den Videoaufnahmen (z.B. durch „verfälschte“ Videomitschnitte) gemacht haben;
- mögliche juristische Unterschiede und evtl. Erfordernisse - insbesondere zur Wahrung des Persönlichkeitsrechtes - zwischen Streaming, Aufzeichnung oder weiteren Online-Modellen zu benennen
- und die anfallenden Kostenpositionen zusammenzustellen.

2.)

Der Rat der Stadt Eschweiler richtet unter Beteiligung der Verwaltung eine interfraktionelle adhoc-Arbeitsgruppe mit jeweils mindestens -1- Mitglied je Fraktion - wenn gewünscht -2- Mitgliedern je Fraktion - mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung und Klärung insbesondere folgender und weiterer offener Fragestellungen ein:

- Welche Szenarien bevorzugt der Eschweiler Stadtrat zukünftig vor dem Hintergrund einer Live-Übertragung der Ratssitzung als „Rats-TV“ - Redner und Debattenbeiträge von einem Rednerpult oder weiterhin von den Tischen der Mandatsträger aus? Die Klärung dieser Frage ist möglicherweise maßgeblich für ein Streaming unter der Bedingung der Beachtung von Persönlichkeitsrechten von ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten.
- Mit wie viel Kameras und welchen Kameraeinstellungen wird gearbeitet? Ist dauerhaft über die gesamte Sitzungszeit mit einer fest installierten Kamera der gesamte Ratssaal zu sehen oder nur das Rednerpult bzw. der einzelne Redner durch Heranzoomen? Wird der Verwaltungsvorstand dauerhaft eingeblendet? Werden Abstimmungen der Ratsmitglieder gezeigt?
- Werden die Ratssitzungen aufgezeichnet und danach zeitversetzt gesendet oder erfolgt eine unmittelbare Liveübertragung? Werden die Ratssitzungen in einer Online-Mediathek - und für welchen Zeitraum - zur Verfügung gestellt?
- Ist sowohl bei Liveübertragungen als auch bei zeitversetzten Aufzeichnungen eine Personen-Namens-Anzeige gewährleistet, das heißt, werden die Namen der Redner eingeblendet?
- Ist der Ratssaal im Rathaus baulich und technisch überhaupt für ein Rats-Streaming geeignet, welches jedem einzelnen Ratsmitglied gleiche Wahrnehmungschancen gewährleistet oder werden bestimmte Fraktionen durch die Kameraperspektive benachteiligt oder bevorzugt?
- Wird das „Rats-TV“ bei einer länger anhaltenden pandemischen Lage und Auslagerung von Sitzungen in Räumlichkeiten außerhalb des Ratssaals ausgesetzt oder kann es zB in einer Festhalle/Turnhalle auch gewährleistet werden?
- Gibt es ein einfaches Rats-Streaming, eine erweiterte Version in Gebärdensprache oder ein Rats-TV mit journalistisch-redaktioneller Gestaltung?
- Wie werden Persönlichkeitsrechte von ehrenamtlichen Mandatsträgern geschützt und wie wird der Datenschutzgrundverordnung Rechnung getragen?
- Ist der Auftrag zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet durch förmliche Vergabe, Verhandlungsvergabe oder Direktvergabe zu vergeben? Wie hoch sind die Kosten für eine Übertragung der Ratssitzungen im Internet?

Die Arbeitsgruppe legt dem Stadtrat spätestens zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2021 eine Beschlussempfehlung zur praktischen Umsetzung der Übertragung von Ratssitzungen im Internet sowie zur Lösung des Zielkonfliktes von moderner kommunalpolitischer Kommunikation und Transparenz und der Wahrung individueller Persönlichkeitsrechte ehrenamtlicher Mandatsträger vor.

Die Organisation der Arbeitsgruppe übernimmt der Fachbereich Zentrale Dienste und das Ratsbüro.“

**Begründung** zum Antrag der Fraktion der BASIS zur

**„Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler zur Sitzungsperiode des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse nach der Sommerpause 2021 durch Live-Videostreaming dieser Sitzungen im Internet sowie durch die anschließende Bereitstellung der Videomitschnitte in einer Mediathek der Stadt Eschweiler“**

**Digitalisierung** ist das Leitwort für viele neue Formen von Kommunikation, Teilhabe, Vernetzung, Transparenz.

**Digitalisierung** war nicht zuletzt auch im Kommunalwahlkampf 2020 in Eschweiler bei allen teilnehmenden Parteien und Wählergruppen neben Strukturwandel eines der Kernthemen. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl auch durch eine deutlich gesteigerte Präsenz der Kommunalpolitiker in den sozialen Medien und bei Livestreams erklären lässt. **Man hat mehr Menschen erreicht.**

Immer mehr Städte in Deutschland gehen dazu über, die öffentlichen Sitzungen ihres Stadtrates und seiner Ausschüsse live im Internet zu übertragen. Düsseldorf, Essen, Köln, Mönchengladbach, Monheim und Hattingen - um nur einige zu nennen - haben sich auf diesen Weg gemacht, städtische Politik mittels dieser Technik ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Auch Eschweiler sollte ein größtmögliches Interesse an der Erweiterung des Kreises der politisch interessierten und involvierten Bevölkerung haben. Ein niedrigschwelliges Angebot zur Begleitung von Sitzungen kann dazu einen Baustein bilden. Die Aufzeichnung, die ab dem Tag nach den Sitzungen im Internet abgerufen werden kann, ist ein Vorteil, der gerade für berufstätige Bürgerinnen und Bürger nicht zu unterschätzen ist.

Die oben erwähnten Städte zeigen, dass ein solches Konzept mit vertretbarem Aufwand und überschaubaren Kosten umsetzbar ist. Dies dürfte auch nicht an den baulichen Gegebenheiten hier im Rathaus scheitern.

Politische Partizipation sollte so wenig wie möglich an einer technischen Hürde scheitern. Die Auswahl zwischen eigener Teilnahme, Live-Stream und schließlich Videoarchiv stellt die breitestmögliche Angebotsvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dar. Mit Weniger sollte sich Eschweiler nicht mehr zufrieden geben.

Trotzdem wird das Thema „Livestreaming von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen“ nach unserer Wahrnehmung in der Eschweiler Politik und möglicherweise auch in der Eschweiler Verwaltung zumindest unter bestimmten Aspekten skeptisch betrachtet. Bei den von uns wahrgenommenen Diskussionen sind wesentliche Fragen

der Wahrung von Persönlichkeitsrechten einzelner Stadtverordneter und des Datenschutzes ungeklärt und haben daher bislang zur Skepsis oder gar Ablehnung der Ratsmitglieder geführt.

Ein weiteres Argument der Skeptiker/Gegner von „Rats-TV“ ist folgendes:

Das im § 48 Abs. 2 GO NRW festgeschriebene Gebot, Sitzungen des Rates grundsätzlich öffentlich durchzuführen, ist nach Meinung einzelner Ratsmitglieder jedoch bereits dann gewahrt, wenn ein ausreichend großer Sitzungsraum für den Normalbürger zumutbar erreichbar ist und hierzu jedermann im Rahmen des hierfür zur Verfügung stehenden Platzes freien Zugang hat. Teilweise wurde diese Einstellung dadurch untermauert, dass man von einem interessierten Bürger erwarten kann, „dass er sich von seiner Couch erhebt und sich zum Rathaus bewegt“, wenn er wirklich Interesse hat.

Spätestens seit der Corona-Pandemie ist es für die Bürgerinnen und Bürger nicht ohne die Inkaufnahme eines Gesundheitsrisikos möglich, an den Ratssitzungen teilzunehmen. Zudem gibt es ggfls zu Ratssitzungen eine Anmeldepflicht bzw zahlenmäßige Beschränkungen und weitere Einschränkungen für Zuschauerinnen und Zuschauer, was letztlich eine Begrenzung für die Öffentlichkeit bzw. der Öffentlichkeit bedeutet.

Wie oben bereits erwähnt, verfügen einige Städte und Gemeinden, sowohl in NRW als auch in anderen Bundesländern, bereits heute über ein datenschutzkonformes- und Persönlichkeitsrecht währendes Rats-TV. So erfolgt beispielhaft Anfang eines jeden Jahres eine Abfrage an die Stadtverordneten, ob Einwände gegenüber den Redebeiträgen vorherrschen. In Mönchengladbach werden Aussagen von Personen, welche aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes gegen eine Ton- oder Videoaufnahme waren, von der Sitzungsleitung komprimiert zusammengefasst und wiedergegeben.

Die Fraktion der BASIS ist davon überzeugt, dass man ein Projekt „RATS-TV Stadtrat Eschweiler“ nur fraktionsübergreifend gemeinsam erfolgreich gestalten kann. Man darf die vorhandene Skepsis, die offenen Fragen und die damit einhergehende sich bisher abzeichnende kritische Meinung nicht vom Tisch wischen, sondern man muss strukturiert die Vor- und Nachteile eines Konzeptes und die Erfahrungen der Gemeinden mit Rats-TV ergebnisoffen eruieren, die Vereinbarkeit mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz ebenso ergebnisoffen prüfen und dann abschließend entscheiden.

Daher beantragen wir eine transparente Darstellung der Vorgehensweisen anderer Kommunen, in denen Rats-TV bereits eingesetzt wird, die juristischen Unterschiede zwischen Streaming, Aufzeichnung und weiteren Modellen darzulegen und hieraus einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe aus Ratsmitgliedern bewertet die Informationen der Verwaltung politisch und formuliert in Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen gegenüber dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag

Deshalb dieser zeitlich ausgeweitete Ansatz der BASIS! Es sollte dann auch in Zeiten einer pandemischen Lage möglich sein, bis zur Sitzungs-Sommerpause 2021 einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.